

## Verhaltensregeln

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Schulgelände nicht betreten!
- Es besteht eine generelle Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Schutzmaske auf dem gesamten Schulgelände und im Klassenraum!  
Es werden keine Masken von der Schule bereitgestellt!
- Bei Nichteinhaltung der Maskenpflicht droht der Ausschluss vom Unterricht!
- Die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests unter der Aufsicht des schulischen Personals ist Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule, als Ersatz wird auch ein höchstens 48 Stunden alter Negativtest einer anerkannten Teststelle akzeptiert. Ihre Immunisierung könne Sie nachweisen durch die zweimalige Impfung gegen Corona, wobei die letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegen muss oder durch einen Beleg darüber, dass Sie an COVID-19 erkrankt waren und der positive Test zwischen 1 - 6 Monate zurückliegt
- Es besteht eine generelle Pflicht zur Teilnahme am angebotenen Unterricht.  
Die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht kann für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) entfallen. Diese Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten teilen dies dem Sekretariat schriftlich mit.

## Hygieneregeln allgemein

- Möglichst wenige Türklinken und Handläufe anfassen!
- Vor dem Unterricht Hände waschen! Die meisten Räume verfügen über Waschmöglichkeiten.
- Husten- und Nieß-Etikette einhalten!
- Das Händeschütteln ist untersagt!
- Keine Bedarfsgegenstände, wie z.B. Trinkflaschen, Stifte bzw. Unterrichtsmaterialien dürfen gemeinsam genutzt werden!